

Nicolas Griessmeier

Explorationsstudie zu Auswirkungen von Totalsanktionen bei Arbeitslosengeld-2 Empfängern - Abstract

Hintergrund:

Im Rahmen der Agenda 2010 wurde von der Bundesregierung zwischen 2003 und 2005 der Sozialstaat reformiert. Für das gesamte deutsche Sozialsystem hatte dies große Auswirkungen.

Unter dem Begriff „aktivierender Sozialstaat“ wurde zum 1. Januar 2005 u.a. das vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingeführt, welches umgangssprachlich als „Hartz IV“ bezeichnet wird. Das neue geschaffene Sozialgesetzbuch II (SGBII) befasst sich mit dem Arbeitslosengeld II, welches die bisherige Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammenlegte.

Im Rahmen einer Verschärfung der gesetzlichen Regelungen zum 01.01.2007 gilt für Personen unter dem 25. Lebensjahr bezüglich der „Mitwirkung“: Bei der ersten Pflichtverletzung entfällt wie zuvor die Regelleistung vollständig. Neu war, dass bei wiederholter Pflichtverletzung die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie der Krankenversicherungsschutz entfallen.

Die Sperrungen sämtlicher Leistungen erfolgt für drei Monate und kann unter bestimmten Bedingungen auf 6 Wochen verkürzt werden. Eine Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen mit dem auch der Krankenversicherungsschutz wieder auflebt ist theoretisch möglich,.

Von Totalsanktionen sind im Dreimonatswert im Dezember 2009 über 10.000 Hilfberechtigte betroffen gewesen.¹

Die vorhandenen Daten zeigen, dass die allgemeine „Sanktionsquote“, der Anteil an Leistungsempfänger mit mindestens einer Sanktion, regional stark variiert: Im September betrug sie in München 2,0 %, in Passau war sie mit 6,3 % mehr als dreimal so hoch.²

Jüngere trifft es zudem statistisch häufiger als Ältere: 15 bis 25-jährige Personen werden etwa fünf Mal häufiger sanktioniert als über 55-jährige.³ Ingmar Kumpmann vom Institut für Wirtschaftsforschung Halle kommt zum Schluss, dass „die Wahrscheinlichkeit sanktioniert zu werden, von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, die teilweise nichts mit der Arbeitsbereitschaft zu tun haben und oft außerhalb der Person liegen.“⁴

Zur Studie:

Die sozialen Auswirkungen der Gesetzesänderungen schienen dem Autor dieser Studie enorm. In der Arbeit als Dipl. Sozialpädagoge in einer Sozialberatungsstelle wurde er immer wieder mit den Folgewirkungen der Sanktionen konfrontiert.

Aus diesem Grund ist eine erste Explorationsstudie zu dieser Thematik entstanden.

Um mögliche Auswirkungen zu dokumentieren wurde mit Hilfe von Studierenden der Münchner Hochschule für angewandte Wissenschaften im Sommer 2009 acht leitfadengestützte Betroffeneninterviews realisiert.

Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ, können aber auf bestehende Problematiken Hinweise geben. Die Interviews wurden aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen nicht transkribiert – es erfolgten lediglich Mitschriften der Interviews.

¹ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/018/1701837.pdf> aufgerufen am 29.08.2010.

² <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/analytik/kennzahlensgbii/daten.shtml> aufgerufen am 25.01.2009.

³ http://www.sanktionsmatorium.de/pdfs/sanktionen_wiwa_0609.PDF, aufgerufen am 02.12.2009.

⁴ Ebd.

Ergebnisse:

Bei den befragten Personen zeigten sich insbesondere Probleme bei der Gesundheitsversorgung, der Erhaltung des Wohnraumes sowie bei der Versorgung mit Alltagsgütern. In fast allen Fällen kam es zu einer Zuspitzung der psychosozialen Lage.

Es zeigte sich ein Informationsdefizit u.a. über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Lebensmittelgutscheinen. Eine Annäherung an den Arbeitsmarkt erfolgte nach Selbsteinschätzung in 7 von 8 Fällen nicht.

Schlussfolgerungen:

Das IAB⁵ (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit), sowie die Sozialwissenschaftlerin Anne Ames⁶ kommen in eigenen Studien zu Sanktionen ebenfalls zu sehr kritischen Ergebnissen. Weitere Forschungen zu dieser Thematik erscheinen aufgrund der festgestellten gravierenden Auswirkungen unerlässlich. Es stellt sich die generelle Frage, ob bei 100 % Sanktionen das soziokulturelle Existenzminimum und die Gesundheitsversorgung gewährleistet sind.

Eine Masterarbeit zu diesem Thema ist in Arbeit.

Nicolas Griebmeier

Dipl. Sozialpädagoge (FH)

Mitarbeiter der Beratungsdienste der AWO München gGmbH

Lehrbeauftragter an der Hochschule für angewandte Wissenschaften, München

Student – Master of Social Work, Soz. Arbeit als Menschenrechtsprofession – ZPSA Berlin

Der Ergebnisbericht der Sanktionsstudie findet sich unter www.sanktionsstudie.de

⁵ Vgl. <http://doku.iab.de/kurzber/2010/kb1010.pdf> aufgerufen am 29.08.2010

⁶ AMES, Anne (2009) : Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGBII. Düsseldorf: Setzkasten GmbH.